Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer papierlosen Beantragung eines Wahl-/Abstimmungsscheins im Fachverfahren OLIWA

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Magistrat der Stadt Breuberg
Ernst-Ludwig-Straße 2-4
64747 Breuberg Telefon:
+49 6163/709-0
E-Mail: info@breuberg.de
https://www.breuberg.de

Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH
Kopenhagener Straße 6
65552 Limburg an der Lahn
E-Mail: dsb@b-pisec.com

Antrag auf Erteilung eines Wahl-/Abstimmungsscheins

Soweit Sie einen Wahl-/Abstimmungsschein beantragen wollen, müssen Sie personenbezogene Daten angeben, damit Ihr Antrag geprüft und bearbeitet werden kann. Die Daten werden insbesondere benötigt, um den Antrag zu prüfen, die Wahlberechtigung festzustellen, den Wahl-/Abstimmungsschein auszustellen und Ihnen die Teilnahme an der Wahl oder Abstimmung zu ermöglichen. Bestimmte Angaben sind verpflichtend, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich sind. Weitere Angaben können freiwillig gemacht werden.

Je nach Wahlart, Antragskonstellation und den im Online-Dienst vorgesehenen Eingabemöglichkeiten können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Familienname und Vornamen,
- Geburtsdatum,
- Wohnanschrift,
- gegebenenfalls eine abweichende Versandanschrift,
- Angaben zur Zuordnung zum zuständigen Wahlgebiet, Wahlbezirk und Wählerverzeichnis,
- Angaben zur Beantragung des Wahl- oder Abstimmungsscheins und zur gewünschten Übermittlung der Unterlagen,
- gegebenenfalls Angaben zu einer bevollmächtigten Person sowie Nachweise über deren Berechtigung,
- gegebenenfalls weitere Angaben, die im jeweiligen Antragsverfahren gesetzlich erforderlich sind.

Soweit beim technischen Betrieb des Online-Dienstes personenbezogene Nutzungsdaten, beispielsweise IP-Adressen oder Serverprotokolldaten, verarbeitet werden, erfolgt dies nur im erforderlichen Umfang und zu den hierfür festgelegten Zwecken.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind für die Bearbeitung des Antrags notwendig. Welche Angaben im Einzelfall verpflichtend sind, richtet sich nach den jeweils geltenden wahlrechtlichen Vorschriften und der konkreten Antragssituation.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu,

- Ihren Antrag auf Erteilung eines Wahl- oder Abstimmungsscheins entgegenzunehmen und zu bearbeiten,
- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Wahl- oder Abstimmungsscheins zu prüfen,
- den Wahl- oder Abstimmungsschein sowie die zugehörigen Briefwahl- oder Abstimmungsunterlagen auszustellen und zu übermitteln,
- die erforderlichen Eintragungen und Vermerke in den maßgeblichen Wahlunterlagen und Verzeichnissen vorzunehmen sowie
- gesetzliche Aufbewahrungs-, Nachweis- und Dokumentationspflichten zu erfüllen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Breuberg übertragen wurde. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO sowie § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), jeweils in Verbindung mit den für die betreffende Wahl oder Abstimmung geltenden wahlrechtlichen Vorschriften.

Hierzu gehören insbesondere:

- § 26 Europawahlordnung (EuWO) bei Europawahlen,
- § 27 Bundeswahlordnung (BWO) bei Bundestagswahlen,
- § 13 Landeswahlordnung (LWO) bei Landtagswahlen in Hessen,
- § 17 Kommunalwahlordnung (KWO) bei Kommunalwahlen in Hessen.

Maßgeblich sind die jeweils geltenden Vorschriften für die betreffende Wahl oder Abstimmung.

Für die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich keine Einwilligung erforderlich. Soweit für freiwillige Zusatzfunktionen im Einzelfall eine Einwilligung eingeholt wird, erfolgt die Verarbeitung insoweit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der als verpflichtend gekennzeichneten Angaben ist erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Wahl-/Abstimmungsscheins prüfen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag möglicherweise nicht bearbeitet oder der beantragte Wahl-/Abstimmungsschein nicht erteilt werden. Freiwillige Angaben können Sie grundsätzlich weglassen. Dies kann jedoch dazu führen, dass bestimmte Kontakt- oder Versandmöglichkeiten nicht genutzt werden können.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadt Breuberg erhalten nur diejenigen Stellen und Beschäftigten Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags benötigen.

Im Rahmen des Betriebs und der Nutzung von OLIWA können personenbezogene Daten insbesondere folgenden Empfängern beziehungsweise Empfängerkategorien zugänglich gemacht oder übermittelt werden:

- der zuständigen Wahlbehörde und den mit der Durchführung der jeweiligen Wahl oder Abstimmung betrauten Stellen, soweit dies erforderlich ist,
- der ekom21 – KGRZ Hessen als Betreiberin beziehungsweise technische Dienstleisterin des Online-Dienstes, soweit sie im Rahmen des konkreten Verfahrens personenbezogene Daten verarbeitet,
- weiteren technischen Dienstleistern, soweit diese tatsächlich eingesetzt werden und Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten,
- Druck- und Versanddienstleistern, soweit diese im Rahmen der Bearbeitung des Antrags eingesetzt werden,
- anderen öffentlichen Stellen, sofern eine gesetzliche Grundlage für die Übermittlung besteht oder diese zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit externe Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag der Stadt Breuberg verarbeiten, erfolgt dies auf Grundlage der hierfür erforderlichen datenschutzrechtlichen Vereinbarungen, insbesondere nach Art. 28 DSGVO, sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung vorliegen.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

Datenquelle

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich unmittelbar bei Ihnen erhoben. Soweit Angaben im Rahmen des Antrags aus dem Melderegister oder dem Wählerverzeichnis übernommen oder abgeglichen werden, stammen sie aus den jeweils zuständigen amtlichen Registern.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung des Antrags, die Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Aufgaben sowie die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten erforderlich ist.

Für die Aufbewahrung und Vernichtung von Wahlunterlagen gelten die jeweils einschlägigen wahlrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören insbesondere § 83 Europawahlordnung

(EuWO), § 90 Bundeswahlordnung (BWO), § 76 Landeswahlordnung (LWO) und § 112 Kommunalwahlordnung (KWO).

Die darin vorgesehenen Fristen unterscheiden sich je nach Wahlart und Art der Wahlunterlagen. So sind bestimmte Wähler- und Wahlscheinverzeichnisse grundsätzlich nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten. Für andere Wahlunterlagen gelten abweichende Fristen, innerhalb derer eine Vernichtung zulässig ist.

Die konkrete Speicherdauer der über OLIWA erfassten Antragsdaten richtet sich danach, welchen Wahlunterlagen beziehungsweise Verzeichnissen die Daten zuzuordnen sind und welche gesetzlichen Aufbewahrungspflichten im Einzelfall bestehen.

Nach Ablauf der jeweils maßgeblichen Frist werden die Daten gelöscht oder die entsprechenden Unterlagen vernichtet, sofern keine gesetzlichen Ausnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit einem noch laufenden Wahlprüfungsverfahren oder der Verfolgung von Wahlstraftaten, entgegenstehen. Für technische Protokolldaten und sonstige Daten, die nicht unter die besonderen wahlrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften fallen, gelten die jeweils festgelegten, zweckgebundenen Speicher- und Löschfristen.

Ihre Rechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, stehen Ihnen als betroffene Person folgende Rechte nach der DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen zu. Die Ausübung einzelner Rechte kann durch wahlrechtliche Vorschriften oder gesetzliche Einschränkungen begrenzt sein.

- **Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO**
  Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dazu gehören insbesondere Informationen über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Empfänger, die Speicherdauer, die Herkunft der Daten sowie das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung.
  Ferner besteht für Sie das Recht auf Information über die Ihnen zustehenden Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch sowie über Ihr Beschwerderecht.

- **Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO**
  Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO**
  Ferner haben Sie nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn:
  - die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind,
  - die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt,
  - Sie eine Einwilligung widerrufen haben und keine andere Rechtsgrundlage besteht,

- Sie wirksam Widerspruch eingelegt haben und keine vorrangigen Gründe für die Verarbeitung bestehen oder
- eine gesetzliche Verpflichtung zur Löschung besteht.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung insbesondere zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO**
  Nach Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn eine der gesetzlichen Voraussetzungen vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn:
  - Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestreiten,
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie anstelle der Löschung die Einschränkung verlangen,
  - der Verantwortliche die Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder
  - Sie als betroffene Person haben Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen.
  -
- **Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO**
  Sie haben nach Art. 20 DSGVO unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
  Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Für die hier beschriebene Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit grundsätzlich nicht.

- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO**
  Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, soweit diese aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt.
  Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerruf einer Einwilligung

Falls Sie uns eine Einwilligung nach Art. 7 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.
Ein solcher Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die bis zum Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgt ist, nicht.
Sie können Ihren Widerruf an die oben genannten Kontaktdaten richten. Für die Bearbeitung des eigentlichen Antrags ist eine Einwilligung grundsätzlich nicht erforderlich.

Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, können Sie sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren.
Grundsätzlich können Sie sich an die Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaats wenden, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Ihren Arbeitsplatz haben, oder an die Aufsichtsbehörde des Orts des mutmaßlichen Verstoßes beziehungsweise des Sitzes des Verantwortlichen.

Die in Hessen zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter folgender Adresse:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postanschrift:
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden
Besucheranschrift:
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1408-0
Fax: 0611/1408-611
E-Mail-Adresse:
poststelle@datenschutz.hessen.de

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Weitere Informationen zum Datenschutz

Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Wenn Sie daher weitere Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an uns.
Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern.

Stand: 11/2026